



Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 391144, 39135 Magdeburg

Herrn Minister
Hartmut Möllring
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Hochschulstrukturplanung für das Land Sachsen-Anhalt
Schreiben vom 11.4.14, Posteingang 16.4.14

Magdeburg, 7.05.2014

Zeichen: 14-0057

bearbeitet von:
Hauptpersonalrat

Tel.: (0391) 567-4789
Fax: (0391) 567- 4780

eMail:
hpr@mw.sachsen-anhalt.de
(eMail Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur)

Sehr geehrter Herr Minister,

in der Anlage übersend ich Ihnen die Stellungnahme des Hauptpersonalrates
zur Hochschulstrukturplanung des Landes.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bertolt Marquardt
Vorsitzender

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 67- 4789
Fax: (0391) 5 67- 4780
hpr@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00



Hauptpersonalrat

Stellungnahme des Hauptpersonalrates beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft zur Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt (Fassung 27/03/2014)

1. Vorbemerkungen

Nach mehr als einem Jahr Rangeleien um Einsparungen im Hochschulbereich, nach Massenprotesten auf der Straße und dem Rauswurf einer Ministerin liegt nun ein Ergebnis vor, welches keinerlei zukunftsweisenden Charakter hat. Der Finanzminister / die Landesregierung und in deren Auftrag der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalts scheinen noch immer davon auszugehen, dass die Hochschulen im Land konsumtive Einrichtungen sind, welche den Staatshaushalt über Gebühr belasten. Auch hat die Landesregierung ihre bereits formulierte und vielfach widerlegte Ansicht, dass die Hochschulen in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich ausgestattet seien, bisher nicht revidiert. So scheint es erklärbar, dass die offenbar vordergründige Haushaltskonsolidierungspolitik über allem steht, selbst wenn dadurch ein Schaden für das Land entsteht. Allein durch die geplante Absenkung von über 3.000 Studienplätzen würde durch den Wegfall des Länderfinanzausgleiches am Studienort gemeldete Studenten ein Schaden von 2.600 Euro pro Fall entstehen¹. Bei ca. 2.000 Einwohnern weniger wären das schon 5,2 Mio. Euro Einnahmeverlust pro Jahr für das Land.

In diesem Zusammenhang verweist der HPR nochmals auf eine Studie des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft aus dem Jahr 2013. Dieser bescheinigte den Hochschulen gerade in den ostdeutschen Ländern hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte eine zentrale Rolle sowohl in ihrem Beitrag zum BIP, wie auch bei der Senkung der regionalen Arbeitslosenquote.

„Jeder Euro, den das Land Sachsen-Anhalt in Hochschulen investiert, zieht in der Region 3,70 Euro an Wertschöpfung nach sich“. Dies ist eine der Kernaussagen in einer weiteren Studie von Prof. Dr. Thomas Lenk (Institut für öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig, 2013) zu den „Wertschöpfungs- und fiskalischen Effekten der Martin-Luther-Universität Halle“.

Schließlich verwies der Wissenschaftsrat im Jahr 2013 auf die Schlüsselrolle der Hochschulen Sachsen-Anhalts in dem Bemühen, den demografischen Wandel abzubremsen und das Land auch für qualifizierte junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiv zu machen.

Dessen ungeachtet beweisen Vergleiche mit Haushaltsdaten der Bundesländer in Deutschland schon längst, dass Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Finanzausstattung der Hochschulen auf dem besten Weg ist, den Anschluss an die alten Bundesländer zu verlieren. Ebenso wird der ursprünglich gelobte Vorteil bei den Betreuungsrelationen künftig kein Standortvorteil von Sachsen-Anhalt sein.

Seit Jahren sinken die Budgets der Hochschulen real. Und zwar nicht nur seit der dauerhaften Absenkung der Budgets um 28,8 Mio. Euro im Jahr 2006, sondern zusätzlich wegen des fehlenden Inflationsausgleiches und des Anteils von 10 v. H. an den Tarifsteigerungen, die sie selbst „erwirtschaften“ müssen.

¹ Personalsachstandsbericht des Ministeriums für Finanzen 2013, S. 10

In der Folge gelten die Hochschulen schon seit einigen Jahren als unterfinanziert. Dies wirkt sich trotz der hohen Studierendenzahlen in einer immer häufiger werdenden Unterbesetzung in der Stellenstruktur aus. Zusätzlich häufen sich inzwischen an allen Hochschulen finanzielle Defizite an, die sie aus eigener Kraft nicht kompensieren können. Der Ausgleich gelingt derzeit nur mit den Mitteln die der Bund im Rahmen der Hochschulpaktzweisungen beisteuert.

Folglich gibt es keine plausible Erklärung, warum das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen für die Zukunft weitere und für verschiedene Bereiche ihre Existenz gefährdende Einsparauflagen auferlegen will, in dessen Folge tausende Studienplätze abgebaut werden sollen.

Auch der Wissenschaft hat im Jahr 2013 in seiner Kernaussage dem Land empfohlen, die derzeitigen Studienstrukturen beizubehalten und den Landeszuschuss nicht zu kürzen. Ebenso hat der Landtag von Sachsen-Anhalt den Beschluss gefasst, „keine aktive Absenkung der Studierendenzahlen“ zu betreiben. Die durch den Minister für Wissenschaft und Wirtschaft vorgelegte Hochschulstrukturplanung widerspricht diesem Beschluss.

Der HPR weist insbesondere darauf hin, dass die vorliegenden Vorschläge direkte Auswirkungen auf Personalwirtschaft, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation an den Hochschulen des Landes haben werden. Daher sieht er in der Vorgehensweise des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft seine Beteiligungsrechte verletzt.

2. Anmerkungen zur Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt

zum Abschnitt: Präambel

In der Einführung wird definiert, dass es das Ziel sei, die Leistungen der Hochschulen zu verbessern.

Gleichzeitig wird erklärt, dass das Land die Hochschulen dabei nicht finanziell unterstützen, sondern im Gegenteil den Wissenschaftsetat ab 2014 um 16,5 Mio. Euro und die Grundbudgets ab 2014 um jährlich 1,5 v. H. absenken wird. Zusätzlich haben die Hochschulen weiterhin die Kostensteigerungen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen zu 10 v. H. zu tragen und den Inflationsausgleich selbst zu erwirtschaften.

Darüber hinaus wird eine weitere Absenkung der Budgets ab 2020 um nochmals 8 Mill. Euro als Zukunftsvision in Aussicht gestellt.

Durch diese Maßnahmen kann das Land keine Steigerung der Leistungen an den Hochschulen erwarten, sondern wird die Leistungen reduzieren.

zum Abschnitt: Hochschulplanerische Analyse

Hier wird analog dem Gutachten des Wissenschaftsrates die durchweg positive Entwicklung der Hochschulen gelobt. Als einziges Problem ist festgestellt worden: „*dass in allen Hochschulen Studiengänge mit erheblichen Überlasten angeboten werden, wie etwa im Bereich der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften, denen an allen Hochschulen auch deutlich unterausgelastete Bereiche gegenüberstehen, wie etwa Physik oder Musikwissenschaften in Halle, Philologien (Engl.) an der OvGU oder E-Technik, Automatisierung und Informatik an fast allen Standorten*“. Der HPR stellt fest, dass diese Diagnosen in den weiteren Ausführungen nicht berücksichtigt werden.

Die Tabellen in der Anlage weisen die Zahlen für Studierende in der Regelstudienzeit aus. Dem HPR erschließt sich die Botschaft aus den Zusammenstellungen nicht, wonach den 34.000 finanzierten Studienplätzen eine Auslastung zu 108 v. H. (entspricht 36.655 Studierende) bescheinigt wird. Fairerweise müsste dargestellt werden, dass die Hochschulen derzeit real 55.000 Studierende zu betreuen haben.

Aus der Sicht des HPR fehlen Problemanalysen, aus denen die Ursachen für die Überschreitung der Studienzeiten hervorgehen.

zum Abschnitt: **Strukturelle Ziele**

Mit der Idee einer „indikatorgestützten Diskussion“ wird eine mögliche Vorgehensweise zur Überprüfung von Studiengängen aufgezeigt, um über eventuelle Handlungsbedarfe nachzudenken. Entscheidungen würden erst nach einer dreijährigen Beobachtungszeit anstehen. Die in der aktuellen Hochschulstrukturplanung vorgeschlagenen Maßnahmen im Sinne der „neustrukturierten Hochschullandschaft“ dürften bei Anwendung der genannten Indikatoren durchweg nicht empfohlen werden.

Im Übrigen weist der HPR darauf hin, dass die genannten Indikatoren für die sogenannten „kleinen Fächer“ ungeeignet sind.

zum Abschnitt: **Personalausstattung**

Der Wissenschaftsrat und das Land halten eine Absenkung der unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter für erforderlich. Hier verweist der HPR auf die Stellungnahmen der Personalräte und Gewerkschaften, die übereinstimmend beschreiben, dass in der tatsächlichen Praxis kaum noch wissenschaftliche Mitarbeiter unbefristet eingestellt wurden. Der HPR unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen nach einer Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

In einer Analyse zur Personalausstattung sollte die derzeitige hohe Zahl nicht besetzter Stellen an den Hochschulen berücksichtigt werden. Dies deutet zumindest darauf hin, dass hier keine weiteren Spielräume vorhanden sind.

Umso unverständlicher erscheint dem HPR der Vorschlag zur Gewinnung frei verfügbarer Mittel an den Hochschulen. Hier soll eine Unterbesetzung von Stellen in Bereichen, die nicht zu den Schwerpunkten gehören, angestrebt werden. Dazu könne sogar in den genannten Fächern eine weitere Verdichtung in Lehre und Forschung erfolgen. Auch hier weist der HPR darauf hin, dass diese ungünstige Entwicklung bereits Praxis ist. Zudem zeigt die Vergangenheit, dass die Idee, Poolstellen oder dergleichen schaffen zu können bei gleichzeitigem Personalabbau vollkommen unrealistisch ist.

Für die Universitäten Halle und Magdeburg wird der Abbau der TG 96 als Teil der Sparmaßnahmen genannt. Jedoch werden bei einer Realisierung der nachfolgend genannten Kürzungsabsichten erneut „künftig wegfallende“ Stellen geschaffen. Hierzu wird im „Hochschulstrukturpapier“ kein Bezug genommen.

zum Abschnitt: **Neue Finanzsteuerung**

Der Verzicht auf die leistungsorientierte Mittelvergabe des Landes an die Hochschulen wird aus der Sicht des HPR begrüßt. Die Schwäche an dem Verfahren bestand darin, dass die Leistungsprämien den jeweiligen Grundbudgets vorher entnommen wurden. Zudem wurden unterschiedlich ausgerichtete Einrichtungen miteinander verglichen, was unseriös ist und die Hochschulen werden in eine Konkurrenzsituation gebracht, obwohl sie künftig stärker kooperieren sollen.

Weiter wird empfohlen, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen soll, um das Recht des Kuratoriums zur Stellungnahme zu den Strukturentwicklungsplan der Hochschule und zum Haushaltsplanentwurf der Hochschulen (§ 74 Abs. 2 HSG LSA) durch eine Einvernehmensregelung zu ersetzen. Hier stellt sich die Frage, warum soll dem Senat diese Kompetenzen nicht zugestanden werden?

„Bei der langfristigen strategischen Ausrichtung einer Hochschule kommt den Berufungen eine zentrale Rolle zu. Die Entscheidungsbefugnisse der HS-Leitungen bei der Festlegung

von Denominationen sollten daher gestärkt werden.“ Bisher liegt die Entscheidungskompetenz bei dem jeweiligen akademischen Senaten. Es ist dem HPR nicht bekannt, dass diese bisherige Praxis einer Entscheidungsfindung hinderlich gewesen sei.

zum Abschnitt: **Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung**

Eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lässt sich nicht durch Einsparungen der Landesförderung erreichen. Beispielsweise sei hier die ab 2014 abgesenkte Forschungsförderung des Landes genannt.

zum Abschnitt: **Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Lehre**

Eine Steigerung der Qualität in der Lehre (u.a. die Abbrecherquoten senken, den Anteil der Studierenden und der Absolventen in der Regelstudienzeit erhöhen) lässt sich nicht durch Einsparungen erreichen.

Die Hochschulen sollen zukünftig für alle BA- und MA-Studiengänge spätestens unmittelbar nach Aufnahme des Studienbetriebs die Akkreditierung einleiten. Auch dafür benötigen die Hochschulen in erster Linie finanzielle Mittel.

zum Abschnitt: **Internationalisierung**

Die Hochschulen sollen jeweils weiterentwickelte Konzepte zur Internationalisierung vorlegen. Der Bedeutung einer Internationalisierung wird die geplante Schließung des Studienkollegs in Halle nicht gerecht. Dort haben derzeit 226 junge Menschen aus 48 Ländern den Erstkontakt mit Deutschland.

Auch die Schließung international vernetzter Studiengänge bzw. international nachgefragter Studiengänge steht dem entgegen.

3. neustrukturierte Hochschullandschaft

Die neustrukturierte Hochschullandschaft wird ausschließlich aus dem Kürzungsdruck entwickelt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich weder mit den Empfehlungen des WR, noch mit den in Diskussion gebrachten „Indikatoren“ erklären.

Die beabsichtigte komplette Streichung der Zuschüsse gefährdet den gesetzlichen Auftrag der Studentenwerke und schwächt den Hochschulstandort Sachsen-Anhalt im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern.

Anmerkungen des HPR zu den einzelnen Standorten

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

In der vorliegenden Strukturplanung werden die Vorgaben mit dem folgenden Satz umschrieben: „Die Universität baut ihr Defizit ab und bereitet strukturelle Einsparungen vor“. Nach internen Berechnungen des Rektorates würde sich in Folge der dann genannten Maßnahmen ein Fehlbetrag in Höhe von 25 Mio. Euro bis zum Jahr 2025 anhäufen. Dies würde den Einsparbeitrag nach der Tabelle 1 [Quelle: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt] weit übertreffen.

Der Personalrat der Universität geht bei den Schließungsabsichten in den Bereichen Medien- und Kommunikation, Geowissenschaften, Psychologie, Informatik und Sport von einem Abbau von über 1.000 Studienplätzen und mehr als 200 Arbeitsplätzen aus.

Der HPR unterstützt die Stellungnahme des Personalrates ausdrücklich.

Tabelle 1: Maßnahmen an der MLU, betroffene Studienplätze und erwartete Einsparungen bis 2025

Maßnahmen	betroffene personalbezogene Studienplätze	Kosten pro Studienplatz nach HIS AKL	Einsparvorgabe Land aus Strukturmaßnahmen bis 2025	Einsparbeitrag
MLU			2.550.000,00 €	9.364.682,00 €
Zusammenlegung Fakultätsverwaltung (Phil. Fakultäten)				500.000,00 €
Schließung Medien und Kommunikationswissenschaften (5 Prof.*5 Prof.**)	290	3.200,00 €		928.000,00 €
Geowissenschaften (9 Prof.* / 9 Prof.**)	220	4.800,00 €		1.056.000,00 €
Psychologie, Schließung und Teilumsetzung (4 Prof.* / 3 Prof.**)	80 von 227	4.000,00 €		320.000,00 €
Informatik, Schließung und Teilumsetzung (8 Prof.* / 4 Prof.**)	178 von 536	4.800,00 €		854.400,00 €
Schließung Sportwissenschaften (3 Prof.* / 2 Prof.**)	315	4.000,00 €		1.260.000,00 €
Abbau von Personal TGr. 96 aus Reform 2004 (u.a. Ingenieure 6 Prof.* / 6 Prof.**)				3.720.000,00 €
verstärkte Kooperation Kleine Fächer mit Leipzig und Jena				noch offen
verstärkte Kooperation Lehramt mit Leipzig				noch offen
Schließung Studienkolleg Halle****				726.282,00 €

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Der Personalrat der Universität Magdeburg sieht durch die geplanten Maßnahmen einem Abbau von 2.245 Studienplätzen entgegen.

Die Fakultät für Humanwissenschaften der OvGU soll als selbstständige organisatorische Einheit geschlossen werden. Dabei sollen diejenigen Fächer und Professuren neu geordnet werden, „die nach der Auflösung der Fakultät für Humanwissenschaften entsprechend dem Profil der Universität verbleiben“. Allerdings weist allein die Höhe der kalkulierten Einsparsumme (Vergleich Tabelle 2, [Quelle: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt]) darauf hin, dass der Universität wenig Spielraum für eine Neuordnung eingeräumt wird.

Die Zahl der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten soll durch Fusion reduziert werden.

Der HPR hält es für ein positives Signal, dass „abweichend von der Empfehlung des Wissenschaftsrates die Lehrerausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Fächer Technik und Wirtschaft an Sekundarschulen und Gymnasien in Magdeburg fortgesetzt“ wird. Problematisch ist die restriktive Einschränkung des Fächerspektrums.

Der HPR unterstützt die Stellungnahme des Personalrates ausdrücklich.

Tabelle 2: Maßnahmen an der OvGU, betroffene Studienplätze und erwartete Einsparungen bis 2025

Maßnahmen	betroffene personalbezogene Studienplätze	Kosten pro Studienplatz BA nach HIS AKL	Einsparvorgabe Land aus Strukturmaßnahmen bis 2025	Einsparbeitrag
OvGU			2.400.000,00 €	9.780.000,00 €
Schließung Fakultät für Humanwissenschaften bei Verbleib von Instituten/Professuren in einer neuen Struktur der Uni	2245	4.000,00 €		8.980.000,00 €
Zusammenlegung Fakultätsverwaltung Ingenieure				500.000,00 €
Kooperation mit Md-Sdi am Standort				noch offen
Abbau von Personal TGr. 96 aus Reform 2004 (Musik 4 Prof.* / 1 Prof.**)				300.000,00 €

Fachhochschulen

Zu den Kürzungsplänen an den Fachhochschulen nennt der Minister zwar keine konkreten Abbauziele für Studienplätze, jedoch werden die in Tabelle 3 [Quelle: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt] genannten Vorhaben zu einer spürbaren Reduzierung von Studienplätzen führen.

Der Gesamtpersonalrat der Hochschule Magdeburg Stendal zeigt anschaulich die tatsächlichen Auswirkungen der pauschalen Kürzungsvorschläge von jeweils einem Betrag um ca. 500.000 Euro für alle Fachhochschulen. Inklusive der Eigenerwirtschaftung der Anteile für Tarifierhöhungen, des vorhandenen Defizits und des Inflationsausgleiches summiert sich der Fehlbetrag insgesamt auf 5,4 v. H. des Haushaltes der Hochschule.

Hinsichtlich der genannten Kooperationsplattformen sind die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Austausch von Personal zur Erbringung gegenseitiger Leistungen unzureichend. Insbesondere sei hier die unterschiedliche Vergütung genannt.

Tabelle 3: Übersicht der Kosteneinsparung an den einzelnen Hochschulen und Auswirkungen auf die Zahl der Studienplätze

Maßnahmen	Kosten pro Studienplatz BA nach HIS AKL*	Einsparvorgabe Land aus Strukturmaßnahmen bis 2025	Bisher aufgelaufenes eigenes Defizit
Anhalt	4.800 bzw. 7.000	550.000,00 €	500.000,00 €
Doppelstrukturen Informatik mit Merseburg			
Kooperation mit der MLU im Rahmen der Agarplattform			
Erwirtschaftung von Einnahmen über berufsbegleitende Studiengänge			
Harz	4.500 bzw. 7.000	400.000,00 €	300.000,00 €
Doppelstrukturen Automatisierung zu Md-SdL			
Doppelstrukturen Mechatronik zu Merseburg			
Straffung der Studiengangstrukturen			
MD/SDL	4.100 bzw. 6.500	550.000,00 €	350.000,00 €
Einsparungen in der Verwaltung durch Fusion von Fachbereichen			
Abstimmung mit Merseburg SGW/AHW			
Kooperation am Standort mit der OvGU			
Merseburg	5.800 bzw. 8.100	550.000,00 €	400.000,00 €
Verwaltung Fachbereich			
Doppelstrukturen Informatik mit Anhalt			
Doppelstrukturen SMK - MD/SDL			

Medizinische Fakultäten

Die Medizinischen Fakultäten sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Universitäten mit vielfältigen Verflechtungen zu anderen Fakultäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Deshalb ist es unverständlich, dass eine Planung, die Änderungen in der Hochschulstruktur vorschlägt, diese Fakultät für den Zeitraum 2015 bis 2019 völlig Außen vorlässt. Zumal die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 2013 gerade eine engere Zusammenarbeit und institutionalisierte Kooperation zwischen Medizinischer Fakultät und insbesondere den naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität in Halle und den technischen Fakultäten in Magdeburg für zwingend erforderlich hält. Dies erfordert gerade bei strukturellen Änderungen an der Hochschule eine enge Abstimmung für künftige gemeinsame Entwicklungen in Lehre und Forschung.

Fazit

Der HPR lehnt den geplanten Abbau von Studien- und Arbeitsplätzen an den Hochschulen des Landes ab.

Die Hochschulstrukturplanung lässt nicht erkennen, dass ihr ein Konzept außer dem des „Sparen wollens“ zugrunde liegt. Es fehlt an Indikatoren, Eckwerte, Evaluierungen, Visionen, zukunftsweisende Planungen etc. , die über ein kurzfristiges Sparziel hinaus gehen.

Als Alternativen bieten sich entweder ein Schuldenstopp und eine mehrfache Haushaltsvorsorge um den Preis zu geringer Zukunftsinvestitionen, gleichsam das „Kaputtsparen“ oder ein Überdenken der aktuellen Haushaltspolitik. Letztere ginge aus Sicht des HPR weniger auf Kosten der nächsten Generationen.

Magdeburg, am 7.Mai 2014



Bertolt Marquardt
Personalratsvorsitzender